



Beschlussvorlage: I-008/26 StVV

Geschäftsbereich/Dezernat Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales

Fachbereich Servicebereich 70.1 - Abfallwirtschaft,
Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung, Beleuchtung

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:
Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für das Jahr 2027 wird eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebus mit Stand vom 20.10.2026 vorgelegt. Der Servicebereich Abfallwirtschaft, Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung und Beleuchtung hat sich dazu entschlossen, da der Umgang mit der Straßenreinigungssatzung mit ihren acht Satzungen zur Änderung der Satzung aus dem Jahr 2017 sich für die Stadtverwaltung selber und natürlich auch für die Bürger und Bürgerinnen als sehr zeitaufwendig darstellt.

Die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2017 mit ihren acht Satzungen zur Änderung wurde in den letzten 4 Jahren durch das Verwaltungsgericht im Zuge von Klageverfahren geprüft und es gab keine Beanstandungen. Unsere Satzung hat sich bewährt. Deshalb gibt es, außer im § 7, nur geringfügige Änderungen bei der Wortwahl oder bei Formulierungen. Es wurde der § 7 Ordnungswidrigkeiten überarbeitet. Bei kommunalen Satzungen müssen die Tatbestände, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen, einzeln und präzise in der Satzung aufgeführt werden. Pauschalklauseln sind dabei unwirksam, die verbotene Handlung muss exakt benannt werden. Es ergaben sich dadurch viele Ergänzungen und neue Formulierungen bereits vorhandener Ordnungswidrigkeiten.

Die Anlage Straßenreinigungsverzeichnis wurde in Vorbereitung auf die Neufassung der Satzung mit der Straßenabschnittsliste des FB 66 abgeglichen. Es ergeben sich daraus Änderungen in der Straßenart, Abschnitte wurden neu aufgenommen oder bereits vorhandene Straßenabschnitte in einer Straße wurden neu bestimmt. Zwei Neuaufnahmen von Straßenabschnitten erfolgen aufgrund von Hinweisen von Anwohnern und der Ordnungsbehörde.

Die Neufassung der Straßenreinigungssatzung und die vorgesehenen Änderungen zum Straßenreinigungsverzeichnis wurden den Fachbereichen 23, 32, 61, 66, dem Rechtsamt und allen Ortsbeiräten und Bürgervereinen bekanntgegeben. Die in den Stellungnahmen gegebenen Hinweise wurde geprüft. Hinweise, die der SB 70.1 als sachdienlich und praktikabel eingestuft hat, wurden in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

 2. Sicherstellung der Finanzierung

 3. Folgekosten
-

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz